

Anwaltsverein Karlsruhe e. V.

Hans-Thoma-Str. 7, 76133 Karlsruhe

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 14.09.2009 in Berlin wurde beschlossen, den Mitgliedsbeitrag im DAV um 20,00 Euro pro Jahr und Vereinsmitglied mit Wirkung ab dem 01.01.2010 zu erhöhen. Ab dem selben Zeitpunkt entfällt die bisherige Werbekostenumlage in Höhe von 30,00 Euro, sodass sich im Ergebnis der Aufwand für jedes unserer Mitglieder um 10,00 Euro verringert. Die DAV-Werbekampagne wird künftig aus vorhandenen Vermögensbeständen des DAV finanziert.

Mitgliedsbeiträge

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt:

- | | |
|--|----------|
| 1. für ordentliche Mitglieder, deren Kanzlei sich in Karlsruhe befindet | € 193,00 |
| 2. für ordentliche Mitglieder, deren Kanzlei sich nicht in Karlsruhe befindet | € 183,00 |
| 3. für außerordentliche Mitglieder | € 108,00 |
| 4. für neu zugelassene Mitglieder, die innerhalb von 2 Jahren nach der Erstzulassung Mitglied werden | € 50,00* |

* Die Beitragserleichterung wird bis zum Ende des auf den Beitritt folgenden übernächsten Kalenderjahres gewährt*

Stand:01.01.2010